

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0126/2022/1)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 23.05.2022
Sachbearbeitung:	Herr Beckmann , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaftsförderung sowie Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)		Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)		Entscheidung	

Ausweisung des gesamten städtischen Gebietes als Tempo 30 – Zone (Antrag SPD-Fraktion)

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Bereiche zur Ausweisung als Tempo 30-Zone im städtischen Gebiet vorgeschlagen:

- Bereich „Geesterding, von Oeynhausen-Str. und Dötzingen Ring“
- Bereich „Am Galgenberg“
- Bereich „Am Langenberg, Dr. Helmut-Meyer-Weg, Am Kurpark, Prof. Borchling-Str. bis zum Schützenweg“
- Bereich „Am Sandkamp, Am Kosakenberg, Friedrichberg“

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Anträge auf verkehrsbehördliche Anordnung zu stellen.

Sachverhalt:

Dieser TOP wurde bereits sowohl im Fachausschuss als auch im Verwaltungsausschuss beraten. Der VA hat in der Sitzung am 21.04.2022 eine geänderte Beschlussempfehlung ausgesprochen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Straßen im städtischen Gebiet (ohne Ortsteile) als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden können.

Der Rat hat den Beschluss des VA bestätigt.

Nach den Verwaltungsvorschriften der StVO kommen Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer.

Ferner ordnen Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrraddichte sowie hohem Querungsbedarf Tempo 30-Zonen an.

Auf Grundlage dieser Bestimmungen werden seitens der Verwaltung folgende Bereiche zur Ausweisung als Tempo 30-Zone vorgeschlagen:

- Bereich „Geesterding, von Oeynhausen-Str. und Dötzingen Ring“
- Bereich „Am Galgenberg“
- Bereich „Am Langenberg, Dr. Helmut-Meyer-Weg, Am Kurpark, Prof. Borchling-Str. bis zum Schützenweg“
- Bereich „Am Sandkamp, Am Kosakenberg, Friedrichberg“

Keine verkehrsbehördliche Anordnung als Tempo 30-Zone kann für die Bereiche „Bahnhofsweg und Bahnhofstraße“ erfolgen, weil es sich hier um Straßen mit höherer Bedeutung für den Durchgangsverkehr handelt und auch kein „Zonencharakter“ der Straße bzw. des Bereiches zu erkennen ist.

Ebenso scheidet die Anordnung einer Tempo 30 -Zone für den Bereich Kleberkoppel I + II aus, bei diesen Straßen handelt es sich um Straßen, die fast einen Charakter einer Sackgasse haben. Hier findet kein

Querungsverkehr zu anderen Straßen statt, so dass hier die Anordnung einer Tempo 30- Zone nicht notwendig ist. Eine „Erhöhung“ der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer wäre hier nicht zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

-

Kann z.zt. noch nicht beziffert werden

Anlagen:

-